



Senka Karić

# **Religiöse Werte als Orientierung für das fachliche Handeln?**

Eine rekonstruktive Studie  
mit sozialpädagogischen Fachkräften  
christlicher Wohlfahrtsverbände im Feld  
der Hilfen zur Erziehung

**BELTZ** JUVENTA

Die Autorin

Senka Karić, Dr. phil., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind: Soziale Arbeit und Religionen, Weltanschauungen und (Freie) Wohlfahrtspflege, Internationalisierung und Transnationalität in der Kinder- und Jugendhilfe sowie qualitative Sozialforschung.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.



Dieses Buch ist erhältlich als:  
ISBN 978-3-7799-7704-9 Print  
ISBN 978-3-7799-7705-6 E-Book (PDF)  
ISBN 978-3-7799-8130-5 E-Book (ePub)

1. Auflage 2024

© 2024 Beltz Juventa  
in der Verlagsgruppe Beltz · Weinheim Basel  
Werderstraße 10, 69469 Weinheim  
Alle Rechte vorbehalten

Herstellung: Hanna Sachs  
Satz: Datagrafix, Berlin  
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza  
Beltz Grafische Betriebe ist ein klimaneutrales Unternehmen (ID 15985-2104-100)  
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor\*innen und Titeln finden Sie unter: [www.beltz.de](http://www.beltz.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b>	9
<b>2. Der Deutsche Caritasverband und die Diakonie Deutschland: Diskurse um die christliche Identität</b>	15
2.1 Historische Entwicklung der Caritas und Diakonie als christliche Weltanschauungsverbände	17
2.2 Die ökonomisierte Neuformierung des Wohlfahrtssektors und das Postulat eines Verlusts christlicher Identität bei Caritas und Diakonie	27
2.3 Verbandliche und theologische Positionierungen: aktuelle Reflexionen einer christlich-verbandlichen Identität auf der Ebene der Beschäftigten	33
2.3.1 Verbandliche Aktivitäten	36
2.3.2 Publikationen der ‚Neuen Caritas‘ zum konfessionellen Profil	39
2.3.3 Theologische, caritas- und diakoniewissenschaftliche Auseinandersetzungen: ein christlicher Profildiskurs	40
2.4 Zusammenfassung und weiterführende Gedanken	50
<b>3. ‚Das Christliche‘ zu fassen bekommen: eine Verortung in Mannheims Kultur- und Wissenssoziologie</b>	53
3.1 ‚Das Christliche‘: eine Weltanschauung und ihre Elemente	53
3.2 Das konjunktive Erkennen als elementare Praxis der Welterschließung	56
3.3 Die Bedeutung der Sprache und die Rolle der Begriffe in der konjunktiven Erfahrung	60
3.4 Die Seinsgebundenheit des Denkens	65
3.5 Zusammenfassung und weiterführende Gedanken	67
<b>4. Empirischer Teil</b>	70
4.1 Die Dokumentarische Methode: methodologische Annahmen und Grundbegriffe	71
4.2 Organisationen als Orte konjunktiver Erfahrung	76
4.3 Forschungspraktische Schritte	78
4.3.1 Die Erhebung von Gruppendiskussionen	79
4.3.2 Thematischer Verlauf und Transkription der Gruppendiskussionen	81
4.3.3 Formulierende Interpretation	81

4.3.4	Reflektierende Interpretation	82
4.3.5	Komparativer Vergleich und Typenbildung	83
4.4	Darstellung des eigenen, forschungspraktischen Vorgehens	85
4.4.1	Die Gruppe als methodischer Ort	86
4.4.2	Zum Sampling der Diskussionsgruppen	87
<b>5.</b>	<b>Wertbezüge in den handlungsgleitenden Orientierungen von Fachkräften der Caritas und Diakonie – eine sinngenetische Typenbildung</b>	<b>90</b>
5.1	Die Basistypik: Unsicherheit als Grundkomponente der Arbeit in herausfordernden Fällen	92
5.2	Die Rekonstruktion der Orientierungs herausforderung in den Fällen GELB, BLAU und GRÜN. Orientierungsrahmen und Bearbeitungsmodi	93
5.2.1	Typologie: Tabellarische Übersicht	94
5.3	Gruppe GELB: Bearbeitung von Unsicherheit vor dem Horizont optimistischen Team- und Prozessvertrauens	95
5.3.1	Steckbrief der Gruppe GELB	95
5.3.2	Falldarstellung der Gruppe GELB	96
5.3.3	Zusammenfassung: Orientierungsrahmen und Bearbeitungsmodi der basistypischen Orientierungs herausforderung	112
5.4	Gruppe BLAU: Legitimierung von Unwirksamkeitserwartungen durch Responsibilisierung von Adressat*innen und Gesellschaft	113
5.4.1	Steckbrief der Gruppe BLAU	113
5.4.2	Falldarstellung der Gruppe BLAU	114
5.4.3	Zusammenfassung: Orientierungsrahmen und Bearbeitungsmodi der basistypischen Orientierungs herausforderung	137
5.5	Gruppe GRÜN: Annahme von Unsicherheit durch argumentative Reflexion in christlicher Rahmung	138
5.5.1	Steckbrief der Gruppe GRÜN	138
5.5.2	Falldarstellung der Gruppe GRÜN	140
5.5.3	Zusammenfassung: Orientierungsrahmen und Bearbeitungsmodi der basistypischen Orientierungs herausforderung	155

<b>6. Christliche Bezüge in der Arbeit der Fachkräfte – kommunikative Sinngehalte</b>	156
6.1 Die Kontextualisierung christlicher Werte	158
6.2 Worin (christliche) Werte ihren Ausdruck finden/erfahren werden	160
6.3 Bezüge zu Adressat*innen	164
6.4 Bezüge zur Kirche	167
6.5 Zugänge zum Feld, Einstellungsvoraussetzungen, Restriktionen	169
6.6 Wovon wird sich hinsichtlich des Christlichen explizit abgegrenzt? Welche positiven Bezüge lassen sich finden?	171
<b>7. Zusammenfassung und Ausblick</b>	176
7.1 ‚Das Christliche‘ als theoretischer und methodologischer Gegenstand	177
7.2 ‚Das Christliche‘ in handlungsleitenden Orientierungen von Fachkräften der Caritas und Diakonie	179
7.3 ‚Das Christliche‘ aus Sicht der Caritas- und Diakonie-Fachkräfte	188
7.4 Christliche Organisationen, ihre Fachkräfte und weiterführende Desiderate. Ein Ausblick	191
<b>Literaturverzeichnis</b>	196

# 1. Einleitung

Der Caritasverband und die Diakonie Deutschland sind zwei tiefgreifend in der sozialstaatlichen Infrastruktur verwurzelte, christliche Wohlfahrtsverbände. Ihre Arbeit erstreckt sich, neben ihren Aktivitäten auf europäischer sowie auf internationaler Ebene, auf das gesamte Gebiet der Bundesrepublik. Sie umfasst die Bereiche der Gesundheitshilfe, der Jugend-, Familien- und Altenhilfe, der Hilfe für Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen, der Hilfe für Personen in besonderen sozialen Situationen sowie diverse Felder der Fort- und Weiterbildung – und damit praktisch alle relevanten Zweige der Wohlfahrtserbringung (vgl. BAGFW 2018, S. 7 ff.). Unter den sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, zu denen auch die Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Paritätische Gesamtverband (Der Paritätische), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) sowie die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST) gehören, stellen sie zudem mit Blick auf ihre Mitarbeitendenzahlen die zwei größten dar. Trotz ihrer enormen wirtschaftlichen Bedeutung ist die Datenlage zu den Spitzenverbänden allgemein als unbefriedigend einzuschätzen. Dies konstatiert auch Thomas Rauschenbach (2021), der angibt, sich bei dem Anliegen, eine aktuelle Übersicht zu den Mitarbeitendenzahlen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zu erstellen, lediglich auf Schätzwerte berufen zu können (vgl. ebd., S. 377). Auf Grundlage dieser Berechnungen sind dort im Jahr 2020 insgesamt etwa 2.150.000 Menschen beschäftigt; auf die Diakonie und die Caritas entfallen hierbei zusammengenommen etwa 1.292.000. Die Zahl der ehrenamtlich Tätigen ist dabei noch nicht berücksichtigt; diese liegt nach Angaben der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege aktuell bei rund 1.2 Millionen (vgl. BAGFW, o.J., o.S.). Die beiden Verbände geben auf ihren jeweiligen Onlinepräsenzen im Jahr 2020 vergleichbare Zahlen an (vgl. Caritas Deutschland o.J., o.S.; vgl. Diakonie 2020, o.S.). Seither sind die Zahlen im Bereich des Hauptamtes noch einmal gestiegen: Der Deutsche Caritasverband gibt an, gegenwärtig 695.921 Mitarbeitende zu beschäftigen (vgl. Caritas Deutschland 2023, o.S.), die Diakonie Deutschland insgesamt 627.349 Mitarbeitende (vgl. Diakonie Deutschland 2023, S. 3). Dies ergibt zusammengenommen also mittlerweile etwas über 1.3 Millionen hauptamtlich Tätiger bei beiden Verbänden.

Als christliche Weltanschauungsverbände geben sich die Caritas und die Diakonie explizit religiös begründete Leitbilder, welche das Handeln ihrer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden fundieren sollen (vgl. Deutscher Caritasverband 2016; vgl. Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland 1997). Wird die sozialstaatliche Entwicklung der Bundesrepublik betrachtet, kann zudem aufgezeigt werden, dass religiöse Motivlagen und Ziele der beiden

christlichen Kirchen und ihrer Wohlfahrtsverbände bei der Begründung und Ausgestaltung sozialstaatlich eingebetteten helfenden Handelns über alle staatspolitischen Diskontinuitäten hinweg eine Konstante bildeten (vgl. Ehlke et al. 2017, S. 13; vgl. Gabriel 2023, o. S.).

Die Rolle der Caritas und Diakonie als christliche Wertegemeinschaften wurde trotz des allmählichen Wandels der Bedeutung von Religionen in der Gesellschaft sowie einer gemeinhin als paradigmatisch akzeptierten Säkularisierungsannahme (vgl. Karić/Ehlke 2015, S. 280; vgl. Gabriel/Reuter 2020, S. 269 ff.) für lange Zeit nicht grundständig hinterfragt. Mittlerweile jedoch scheint der sozialwissenschaftliche Diskurs um die weltanschaulichen Grundlagen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege allgemein, insbesondere aber mit Blick auf die Caritas und Diakonie, anders gelagert. Es gilt zwar als unbestritten, dass diese beiden Verbände als hochgradig ausdifferenzierte Organisationen anzusehen sind, deren hohe Anzahl an Mitarbeitenden mit unterschiedlichsten fachlichen Hintergründen in allen sozialstaatlich relevanten Bereichen professionelle Dienstleistungen erbringen. Jedoch wird spätestens im Zuge der Neuformierung des Wohlfahrtssektors und der damit einhergehenden Ökonomisierung der Freien Wohlfahrtspflege ein spezifisch christlicher Kern ihrer Arbeit hinterfragt, zuweilen mit Blick auf die Mitarbeitenden als Machtpolitikum (vgl. Dahme et al. 2005) sowie als Instrument auf Selbsterhalt ausgerichteter, lobbyistischer Interessenvertretung kritisiert (vgl. Willems 2007) oder gar der gänzliche Verlust ihrer konfessionellen Identität diskutiert (vgl. Henkelmann et al. 2012). Es herrscht zwar weiterhin Konsens darüber, dass sich die beiden Organisationen aufgrund ihrer spezifischen, mit den Kirchen verbundenen Geschichte und ihrer Position im sozialstaatlichen Gefüge als Weltanschauungsverbände sowie aufgrund ihrer aktuellen Leitbilder als christlich darstellen. Ob sich aber in ihrem konkreten Wirken und damit auch in der Arbeit ihrer vielzähligen Fachkräfte Unterschiede zu anderen professionellen Dienstleistern finden lassen, wird mittlerweile deutlich hinterfragt.

Wird nun der Blick auf verbandsinterne Auseinandersetzungen mit der jeweiligen verbandlich-konfessionellen Identität gerichtet, welche sowohl bei der Caritas als auch bei der Diakonie insbesondere in den letzten Jahren zunehmend sichtbarer werden, lässt sich jedoch Folgendes feststellen: Beide Verbände treten über dachverbandliche Positionierungen (vgl. BAGFW o. J.) sowie über Aktivitäten der einzelnen landes- und kommunalverbandlichen Gliederungen (vgl. etwa Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. o. J.; vgl. Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, o. J.) jeweils zunehmend deutlicher als christlich motivierte, professionelle Dienstleister in Erscheinung, welchen es ein ernstes Anliegen ist, die konfessionelle Bindung der Organisation hinsichtlich ihrer Konsequenzen für die Mitarbeiter\*innen zu reflektieren. Ein klares Ziel scheint hierbei, das christliche Spezifikum konfessioneller Wohlfahrtspflege (auch) im Handeln einer diversen Mitarbeiter\*innenschaft erkennbar werden zu lassen.

Die Kritik und Hinterfragung von Seiten der sozialwissenschaftlichen Positionen scheint sich, dies wird deutlich, nicht mit den sichtbaren Aktivitäten der Verbände zu decken und deutet auf einen Widerspruch hin, welchen auch ein Blick in die vorhandene Empirie bislang noch nicht zufriedenstellend auflösen kann. Denn: Während bisher vorliegende, empirische Arbeiten vor allem die Auswirkungen des sozialstaatlichen Wandels auf die Arbeitsbedingungen (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2015) und auf die Programmatik (vgl. Schroeder 2017) der Verbände betrachten, die Leitbilder der beiden Verbände sowie ausgewählter, ihnen angegliederter Organisationen auf ihre Funktionen hin untersuchen (vgl. Losch 2011) oder aber Konflikte von Mitarbeitenden der Kirchen und ihrer Wohlfahrtsverbände im Zusammenhang mit dem kirchlichen Arbeitsrecht reflektieren (vgl. Kneip/Hien 2017), sind Arbeiten, welche explizit die religionsbezogenen – oder, im noch engeren Sinne die christlichen – Wertorientierungen von Mitarbeitenden der Caritas und der Diakonie untersuchen, lediglich in Ansätzen vertreten. Bislang lassen sich hier nur wenige empirische und zudem quantitativ angelegte Zugänge anführen, in deren Forschungslogik es liegt, bereits den Erhebungen vorausgehend die Begriffe dessen, was erhoben werden soll (in diesem Falle also ‚des Christlichen‘), zu definieren, zu operationalisieren sowie forschungsleitende Hypothesen zu formulieren.

Hier sind vor allem zwei Studien zu erwähnen: Zum einen hat Hermann Lührs bereits im Jahr 2008 angesichts des Fehlens grundlegender Daten die Frage nach den konfessionellen Zugehörigkeiten von Fachkräften im kirchlichen Dienst untersucht sowie ihre Übereinstimmung mit verschiedenen Glaubens- und wertebezogenen Aussagen analysiert (vgl. Lührs 2008). Diese Studie ist jedoch seither weder fortgeführt, noch erneut aufgelegt worden. Zum anderen haben Carolin Ehlke und Kolleg\*innen im Rahmen einer größeren, vorwiegend qualitativ angelegten Studie eine quantitative Befragung von Mitarbeitenden kirchlicher und nicht-kirchlicher Träger der Wohlfahrtserbringung durchgeführt. In diesem Kontext konnten die Autor\*innen Hinweise auf konfessionsspezifische Überzeugungen und Wertorientierungen herausarbeiten (vgl. ebd. 2017). Die beiden genannten Studien ermöglichen erste Zugänge zu einer Frage nach potenziell christlichen Wertorientierungen von Fachkräften der Caritas und Diakonie, beschreiben jedoch vornehmlich Qualitäten, die bereits vorab definitorisch eingegrenzt werden mussten. Sie sind demnach, ganz im Sinne quantitativer Forschungslogik, nicht geeignet, vertiefende Aussagen über die Qualität – also die Beschaffenheit – der beschriebenen Überzeugungen und Wertorientierungen von Fachkräften der Caritas und Diakonie zu machen.

Dieses Ziel verfolgt die vorliegende Arbeit, im Rahmen derer ein Verständnis des Christlichen im Vordergrund stehen soll, welches nicht vorab festgelegte oder inhaltlich eingegrenzte Kategorien zu dessen Bezugspunkt macht, denn: Inwiefern sich christliche Wertbezüge in der Arbeit der Fachkräfte der beiden größten konfessionellen Verbände auf dem Gebiet der Freien Wohlfahrtspflege



niederschlagen, ist bislang noch nicht Gegenstand von Untersuchungen geworden, welche gewissermaßen über ein *Was*, also über die Fragestellung, welche Wertbezüge in der Arbeit von Fachkräften der Caritas und Diakonie sichtbar werden, hinausgehen und danach fragen, *wie* etwaige Wertbezüge sich konstituieren, innerhalb welcher Kontexte und (Sinn-)Zusammenhänge sie sich vollziehen und – darauf aufbauend – *wie* diese empirisch gefasst und beschrieben werden können. Die Frage danach, inwiefern sich christliche Wertbezüge in der Arbeit von Caritas- und Diakonie-Fachkräften herausarbeiten lassen, ist daher ein sowohl methodologisch als auch anschließend empirisch zu bearbeitender Gegenstand dieser Arbeit.

Dass eine solche Frage bisher sowohl in sozialwissenschaftlichen als auch in sozialpädagogischen Diskursen noch nicht zum Gegenstand von (empirischen) Untersuchungen geworden ist, erscheint trotz der Bedeutung der beiden größten Wohlfahrtsverbände als Arbeitgeber nicht erstaunlich, sind sie doch als solche kaum als einheitliche Gebilde (er)fassbar. In diesem Zusammenhang ist auf ihre Multifunktionalität als Sozialleistungs- und Sozialanspruchsverbände, als Weltanschauungsgemeinschaften und Dienstleistungsunternehmen sowie als Sozialanwälte und Mitgliedervereine zu verweisen (vgl. Rock 2010, S. 12; vgl. Heinze 2020, S. 4), welche eine erschwerende Komponente in der sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit ‚den‘ Verbänden darstellt. Darüber hinaus beziehen sich typologische und klassifizierende Darstellungen wohlfahrtsverbandlicher Strukturen und Arbeitsschwerpunkte in der Regel auf die Ebene der bundesweit agierenden Dachverbände. Dies bedeutet, dass die daraus resultierenden Annahmen und Bewertungen „nun keineswegs so interpretiert werden [können; S. K.], dass die auf zentraler Ebene vorzufindenden Strukturen unmittelbar und generell auch die lokalen und regionalen Verbandsebenen bzw. deren Einrichtungen prägen“ (Boesenecker/Vilain 2013, S. 17). Werden diese Zusammenhänge genauer betrachtet, erscheint die Herausforderung, etwas so Abstraktes wie eine Orientierung an (als nicht – oder nicht mehr – vorhanden erklärten) christlichen Werten im beruflichen Handeln von Fachkräften ‚der‘ christlichen Verbände zu untersuchen, gleichsam größer. Insbesondere die Entwicklung eines empirischen Designs zur Bearbeitung einer entsprechenden Fragestellung bedarf hier ausführlicherer theoretischer sowie methodologischer Klärungen.

Die vorliegende Arbeit nimmt sich dieser Aufgabe an, indem die Entwicklung der Caritas und Diakonie als religiöse Weltanschauungsverbände zunächst über einen historischen Zugang nachgezeichnet wird (Kap. 2.1). Die Hinterfragung einer christlich-weltanschaulichen Prägung beider Akteure im Rahmen des Ökonomisierungsdiskurses ist in diese Entwicklung eingebettet und adressiert auch die Fachkräfte christlicher Verbände: Unterstellt wird hier der Verlust, bzw. das nicht-Vorhandensein christlich-wertbezogener Orientierungen (Kap. 2.2). Es lassen sich jedoch, wie anschließend herausgearbeitet wird, sowohl über verbandliche Aktivitäten, wie etwa über Tagungen, Veranstaltungen sowie Publikationen,

als auch über theologische, caritas- und diakoniewissenschaftliche Arbeiten, zunehmend Auseinandersetzungen beider Verbände mit ihrem spezifischen, christlichen Profil finden (Kap. 2.3). Hierbei wird unter anderem deutlich, dass die Wertorientierung der Arbeit einer Vielzahl von Fachkräften christlicher Träger einen wichtigen Gegenstand dieser Auseinandersetzungen darstellt.

Um den Blick auf diesen Gegenstand – genauer noch: auf die zu untersuchenden, christlichen Wertbezüge im beruflichen Handeln von Fachkräften der Caritas und Diakonie – zu schärfen, erfolgt anschließend eine wissenssoziologische Auseinandersetzung mit den zentralen Begriffen dieser Arbeit. So wird die theoretische Fassung der Begriffe der Weltanschauung sowie der christlichen Wertbezüge im Rahmen der Arbeiten Karl Mannheims, v. a. über seine ‚Beiträge zur Theorie der Weltanschauungsinterpretation‘ (Mannheim 1921) sowie über ‚Eine soziologische Theorie der Kultur und ihrer Erkennbarkeit (konjunktives und kommunikatives Denken)‘ (ebd., 1980) vorgenommen. Die dort entwickelten Denkfiguren der *Sinngebilde* (Kap. 3.1), des *konjunktiven Erkennens* (Kap. 3.2) sowie der *Bedeutung der Sprache und der Rolle der Begriffe* (Kap. 3.3) werden nutzbar gemacht, um christliche Wertbezüge als kollektiv angelegte, über berufliches Handeln habitualisierte und sich sprachlich dokumentierende Repräsentationen in den Orientierungen der Fachkräfte christlicher Träger beschreiben zu können (Kap. 3.3). Inhalt und Ausprägung christlicher Wertbezüge werden so als an die konjunktive Sozialität von Gruppen gebunden betrachtet und können in diesem Verständnis jeweils in einem bestimmten Kontext und für eine bestimmte Gruppe gelten – und sich von Gruppe zu Gruppe auch grundlegend unterscheiden.

Der so erarbeitete, theoretische Zugang dient schließlich der Vorbereitung einer empirischen Untersuchung. Diese widmet sich im Rahmen eines rekonstruktiven Designs der forschungsleitenden Fragestellung, inwiefern sich christliche Wertbezüge in den handlungsleitenden Orientierungen von Fachkräften der Caritas und Diakonie dokumentieren und wird durch die Erhebung von Gruppendiskussionen und ihre Auswertung mithilfe der Dokumentarischen Methode durchgeführt (zuletzt bei Bohnsack 2017 sowie 2021). So wird zunächst überblicksartig auf die für diese Arbeit zentralen grundlagentheoretischen und methodologischen Annahmen der Dokumentarischen Methode eingegangen (Kap. 4.1), bevor noch einmal dezidiert auf einige organisationsspezifische Aspekte (Kap. 4.2) sowie anschließend auf allgemeine Arbeitsschritte der forschungspraktischen Durchführung (Kap. 4.3) Bezug genommen wird. Unter Kap. 4.4 wird sodann das eigene, exemplarisch im Handlungsfeld der Hilfen zur Erziehung durchgeführte, forschungspraktische Vorgehen dargelegt.

Im darauffolgenden Kapitel schließlich (Kap. 5) wird die Rekonstruktion der handlungsleitenden Orientierungen von Fachkräften der Caritas und Diakonie nachvollzogen sowie anhand von drei Fallbeschreibungen dargestellt. Obwohl in allen analysierten Gruppendiskussionen zwar über Aspekte des Christlichen

gesprochen wird, kann anhand des gewählten Samples gezeigt werden, dass christliche Wertbezüge sich lediglich in einem Fall auch als handlungsleitend erweisen. Dies geschieht dann, wenn es gilt, die Unsicherheit in der Arbeit mit herausfordernden Fällen zu bewältigen. Ob nun jedoch die Genese, also gewissermaßen die Herkunft dieser handlungsleitenden Orientierung an christlichen Werten im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zu einer christlichen Organisation steht, kann anhand des gewählten Samples nicht rekonstruiert werden. Ein Blick in die subjektiven Sichtweisen der Fachkräfte, gewissermaßen in ihre Konstruktionen des Common Sense, zeigt, dass die christliche Wertorientierung nicht primär mit der Zugehörigkeit zu einem christlichen Träger begründet, sondern vielmehr in den jeweiligen persönlichen sowie berufsbiografischen Sozialisationskontexten der Fachkräfte verortet wird.

Diese Einschätzung wurde in allen Fällen geteilt, also auch in denjenigen, in denen sich keine christlichen Wertbezüge in den handlungsleitenden Orientierungen der Fachkräfte rekonstruieren ließen. Da die Fachkräfte über alle Gruppendiskussionen hinweg über verschiedene Aspekte im Zusammenhang mit der Arbeit bei einem christlichen Träger sprachen, wurden diese Äußerungen in einem zusätzlichen Schritt analysiert und schließlich im Rahmen von sechs Themenfeldern zusammengefasst (Kap. 6). Dazu gehören etwa, neben der Kontextualisierung christlicher Werte, auch mögliche Ausdrucksweisen einer organisationalen Christlichkeit sowie deren Bewertung. Des Weiteren werden Bezüge zu den Adressat\*innen von Angeboten in christlicher Trägerschaft erkennbar sowie Zuschreibungen und Assoziationen zur Bedeutung der Kirche in der heutigen Zeit. Ebenfalls werden Gründe für die Arbeit bei einem christlichen Träger verhandelt sowie schließlich Abgrenzungen und positive Bezüge, welche die Fachkräfte im Zusammenhang mit der Arbeit für einen christlichen Träger sehen (Kap. 6).

Im letzten Kapitel werden schließlich die zentralen theoretischen und empirischen Erkenntnisse der Arbeit verdichtet, Kernthesen formuliert sowie ihre Implikationen sowohl für sozialpädagogische und theologische als auch für sozialstaats- und verbändebezogene Diskurse erörtert (Kap. 7).

## 2. Der Deutsche Caritasverband und die Diakonie Deutschland: Diskurse um die christliche Identität

Die vorliegende Arbeit setzt sich mit der Frage auseinander, inwiefern sich im beruflichen Handeln der Fachkräfte des Deutschen Caritasverbands und der Diakonie Deutschland, und damit der beiden größten, weltanschaulichen Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, christliche Wertbezüge herausarbeiten lassen. Wie bereits einleitend dargelegt, wurzelt diese Frage insbesondere in Diskursen um die sich seit den ausgehenden 1980er Jahren vollziehende Neuformierung des Wohlfahrtssektors, welche (auch) das Bild konfessioneller Wohlfahrtspflege in der sozialpädagogischen Disziplin prägen. Die gängige Perspektive, die hier eingenommen wird, ist die folgende: Im Kontext einer Ökonomisierung, Vermarktlichung, Managerialisierung oder, je nach Position, auch neoliberalen Neuausrichtung des Wohlfahrtssektors sind die ehemals pluralen, weltanschaulichen Grundlagen der freien Erbringer Sozialer Dienste zunehmend zurückgedrängt und inzwischen insgesamt einer neuen Effektivitäts- und Effizienzorientierung – und damit quasi einer allumfassenden kapitalistischen Verwertungslogik – unterworfen worden. Mit Blick auf die christlichen Wohlfahrtsverbände setzt genau an diesem Punkt eine Kritik an, die ihnen deshalb zunehmend einen spezifisch christlichen Kern ihrer Arbeit abspricht, der einerseits ein Gegengewicht zu dieser ökonomisierten Neuausrichtung bilden und andererseits ihre privilegierte Stellung im gesamten Feld der Freien Wohlfahrtspflege legitimieren kann. Wenngleich – wie auch auf den folgenden Seiten gezeigt wird – diese Kritik berechtigt ist und auf gleichermaßen umfassenden wie differenzierten Analysen beruht, kommt sie jedoch bislang ohne fundierte, vor allem empirisch begründete Positionen aus der sozialpädagogischen Disziplin aus.

Zudem ist festzustellen, dass von Seiten prominenter Vertreter\*innen der Caritas und Diakonie zwar eine Übereinstimmung mit den Positionen hinsichtlich der Transformationen im Wohlfahrtssektor und des daraus resultierenden Effizienzdrucks zu verzeichnen ist. Allerdings widersprechen sowohl die Positionierungen als auch die steigende Sichtbarkeit vielfältiger Auseinandersetzungen der beiden verbandlichen Akteure mit ihrem je eigenen, christlichen Kern der möglicherweise voreilig aufgeworfenen These eines „Abschied[s; SK] von der konfessionellen Identität“ (Henkelmann et al. 2012), oder, mithin dem Abschied von einer freien Wohlfahrtspflege, wie wir sie einstmals kannten (vgl. Möhring-Hesse 2020, S. 364). So sind beispielsweise seit längerer Zeit insbesondere auf den regionalen Organisationsebenen der christlichen Wohlfahrtsverbände

Auseinandersetzungen zu beobachten, die ihre Selbstverständnisse als explizit christliche Träger oder Erbringer diverser, sozialer Hilfen und Angebote betreffen. Diese werden zudem in jüngerer Zeit zunehmend durch wissenschaftliche, zumeist in der Theologie verortete Bemühungen ergänzt.

Jedoch: Weshalb ist es aktuell überhaupt von Bedeutung, einem etwaigen christlichen Kern in der Arbeit christlicher Wohlfahrtsverbände nachzuspüren? Inwiefern sind die Caritas und die Diakonie als explizit christliche Verbände zu rahmen? Inwiefern lässt sich von einem Verlust dieses spezifisch christlichen Kerns sprechen – und davon, dass die beiden konfessionellen Verbände früher christlicher waren als heute? Welche Bedeutung hat die religiös-weltanschauliche Prägung der beiden Verbände für ihre Mitarbeitenden und inwiefern können – über Alltagstheoretisierungen hinausgehende – Aussagen über ‚die‘ christliche Prägung der Arbeit von Fachkräften der Caritas und Diakonie getroffen werden? Denn: Angesichts der Vielfalt der Handlungsfelder, Funktionen und Herausforderungen, in und mit welchen eine Vielzahl von Fachkräften christlicher Träger beschäftigt ist, suggeriert die Idee einer christlichen Prägung eine Einheitlichkeit, welche in den diversen, beruflich vollzogenen Praktiken schwer aufzufinden sein dürfte.

Im Fokus dieses zweiten Kapitels steht daher insbesondere die Entwicklung eines umfassenderen Verständnisses der Einbettung und Verschränkung der einleitend aufgeworfenen Themen. Dazu wird die Frage nach möglichen christlichen Wertorientierungen von Mitarbeitenden der Caritas und Diakonie auf drei Ebenen und im Rahmen von drei Unterkapiteln kontextualisiert: Zunächst wird unter Kap. 2.1 die Frage bearbeitet, inwiefern die Caritas und die Diakonie überhaupt als spezifisch christliche Akteure zu betrachten sind. Dies geschieht über eine Verortung der beiden Verbände als historisch gewachsene und im wohlfahrtsstaatlichen Gefüge fest verankerte, sozialpolitische Akteure. Hierbei wird ihre Entwicklung mit besonderem Fokus auf ihre Funktion als Weltanschauungsverbände nachgezeichnet, welche ihre bis heute hervorgehobene Stellung über eine fortwährende, engagierte subsidiaritätspolitische Beteiligung gestärkt und legitimiert haben. In dieser subsidiaritätspolitisch-weltanschaulichen Rahmung schließlich wird auch die Perspektive auf die Frage nach einem christlichen Wertbezug in der Arbeit der Fachkräfte von Caritas und Diakonie geschärft.

Die Feststellung einer bisher geringen sowie erst verhältnismäßig spät einsetzenden Reflexion konfessionell-weltanschaulicher Bezüge mit Blick auf die Praxis von Fachkräften der Caritas und Diakonie betrifft sowohl die Diskurse innerhalb der sozialpädagogischen Disziplin als auch die Professionspolitik der christlichen Wohlfahrtsverbände. Unter Kap. 2.2 wird deshalb nachvollzogen, in welcher Weise die mit Beginn der 1980er Jahre sukzessive einsetzenden sozialstaatlichen Umbrüche zu einer Hinterfragung des christlichen Selbstverständnisses der Caritas und Diakonie sowie der Bedeutung dieses Selbstverständnisses

mit Blick auf das Wirken ihrer Fachkräfte durch die sozialpädagogische Disziplin geführt haben. Insbesondere wird eine Veränderung und vielfach postulierte Aufweichung des Subsidiaritätsverständnisses nachvollzogen, welche auch die weltanschaulichen Fundamente der Spitzenverbände, unter ihnen auch und insbesondere die der Caritas und Diakonie, neu zur Disposition stellt. Hierbei wird aufgezeigt, dass im Rahmen einer Kritik des Verlustes einer spezifisch christlich-weltanschaulichen Prägung der Caritas und Diakonie auch die Fachkräfte – sowie die Wertorientierungen ihrer fachlichen Praxis – adressiert und hinterfragt werden.

Allerdings: Gerade in den letzten Jahren ist eine verstärkte Sichtbarkeit der Auseinandersetzungen konfessionell-verbandlicher Akteure um ihre weltanschaulichen Grundlagen auch – und insbesondere – mit Blick auf ihre zahlreichen Fachkräfte zu beobachten. Im Hinblick auf die Funktion von Caritas und Diakonie als bedeutende Arbeitgeber für eine Vielzahl von Fachkräften im sozialen Sektor und die damit verbundenen weltanschaulichen Implikationen sind erst in jüngerer Zeit theoretische Reflexionen und allmählich auch empirische Auseinandersetzungen aus dezidiert theologischer, caritas- und diakoniewissenschaftlicher Perspektive erwachsen. Diese werden unter Kap. 2.3 eingehender aufgegriffen, bevor sich unter Kap. 2.4 eine Zusammenfassung der vorausgehenden Analysen sowie überleitende Gedanken zum 3. Kapitel finden.

## **2.1 Historische Entwicklung der Caritas und Diakonie als christliche Weltanschauungsverbände**

Die Entstehungsbedingungen der beiden zentralen wohlfahrtsstaatlichen Akteure Caritas und Diakonie sind eng mit der Entwicklung der beiden christlichen Kirchen und der im Laufe der Zeit aus diesen heraus entstandenen Wohlfahrtsbestrebungen verbunden. „Mit der Caritas und Diakonie als verfasste und verbandlich organisierte Formen der helfenden Zuwendung zum Not leidenden Nächsten reichen die Kirchen in Deutschland wie an keiner anderen Stelle in die dominierenden Funktionssysteme der Gesellschaft hinein“ (Gabriel 2001, S. 7). Um die heutige, besondere Rolle christlicher Akteure im Kontext der Wohlfahrtspflege verstehen zu können, ist ein Blick in die Geschichte der sozialstaatlichen Entwicklung, welche sie maßgeblich mitgestaltet haben, daher unerlässlich.

Ausgehend von einer bereits seit dem späten Mittelalter kirchlich organisierten Hilfstätigkeit, beispielsweise in Form der Almosengabe oder der Aktivität sogenannter Bettelorden, lässt sich eine christlich-konfessionelle Prägung der Organisation helfenden Handelns in der Bundesrepublik bis weit in die ersten Entwicklungsschritte des heutigen Wohlfahrtssektors zurückverfolgen (vgl. Gabriel 2011, S. 1218 ff.). Im Rahmen dieser Arbeit soll jedoch nicht bei einem solch weiten Rückblick angesetzt werden, zumal dieser bereits umfangreich in

verschiedenen Werken vorliegt – so unter anderem in den durch Christoph Sachße und Florian Tennstedt ausgearbeiteten Bänden zur Entwicklung der Armenfürsorge in Deutschland (vgl. Sachße/Tennstedt 1988, 1992, 1998 und 2012). Diese gelten nunmehr als Standardwerke zur Entwicklungsgeschichte der Organisation sozialer Hilfstätigkeit in Deutschland und dokumentieren ausführlich und differenziert die Verflechtungen sozialstaatlicher Entwicklung mit den christlichen Kirchen. Auch Karl Gabriel und Hans-Richard Reuter analysieren in einem umfassenden Band die religiöse Tiefengrammatik deutscher Wohlfahrtsstaatlichkeit, indem sie die Verbindung des sozialen Katholizismus und Protestantismus mit der Entwicklung sozialstaatlicher Leitsemantiken herausarbeiten (vgl. Gabriel/Reuter 2017). Nicht zuletzt Franz-Xaver Kaufmann verweist in seinem Band zur Religion und Modernität auf eine Definitionsmacht der Kirchen im deutschen Wohlfahrtsstaat, welche bislang so von keinem anderen Sinnsystem erreicht werden konnte (vgl. Kaufmann 1989, S. 89 ff.). Angesichts einer guten Verfügbarkeit fundierter Quellen auf diesem Gebiet soll sich also hier darauf beschränkt werden, den Ausgangspunkt der Betrachtungen in die sozialpolitischen Jahre der Weimarer Republik zu verlegen, in welchen gerade die für die Fragestellung dieser Arbeit besonders bedeutsamen Entstehungsbedingungen der dualen Wohlfahrtspflege verortet werden können, denn: Diese duale – und damit im internationalen Vergleich einmalige – Organisation des Verhältnisses staatlicher sowie freier, weltanschaulich gebundener Akteure der Wohlfahrterbringung wurde maßgeblich durch kirchliche Akteure mitgeprägt und mitgestaltet. Gerade aufgrund dieser Mitgestaltung nehmen der Deutsche Caritasverband sowie die Diakonie Deutschland hinsichtlich unterschiedlicher Funktionen eine bis heute hervorgehobene Position ein und zählen mit Blick auf ihre Fachkräfte nicht lediglich zu den größten Akteuren auf dem gesamten Gebiet der freien Wohlfahrtspflege, sondern – wird der öffentliche Sektor außen vor gelassen – mit aktuell über 1,3 Millionen allein hauptamtlich tätigen Fachkräften zu den größten Arbeitgebern in der Bundesrepublik insgesamt (vgl. Caritas Deutschland 2023, o. S.; vgl. Diakonie Deutschland 2023, S. 4).

Die Wurzeln der dualen Wohlfahrtspflege, welche hier also zum Ausgangspunkt der Betrachtungen einer spezifisch kirchlichen und damit auch christlichen Prägung des Wohlfahrtssektors genommen werden, sind durch Christoph Sachße (vgl. ebd. 2003) insbesondere in der rechtlichen Fixierung des Subsidiaritätsprinzips in der Weimarer Republik verortet worden. Das Subsidiaritätsprinzip stellt bis zum heutigen Zeitpunkt das sozialetische Ordnungsprinzip bundesrepublikanischer Sozialstaatlichkeit dar und ist konstitutiv für die Bedeutung des wohlfahrtsstaatlichen Trägerpluralismus (vgl. ebd., S. 202 f.). Es basiert ideengeschichtlich auf zwei Ansätzen, welche trotz ihrer teils großen Unterschiede zunächst eine Gemeinsamkeit aufweisen: die Betonung der Freiheitsrechte gesellschaftlicher Gruppen und Individuen vor staatlicher Überformung. Es handelt sich hierbei zum einen um die katholische Soziallehre, zum anderen um

die Staats- und Gesellschaftslehre des Liberalismus. Beide Strömungen haben Sachße zufolge zu jeweils unterschiedlichen Zeiten der Sozialstaatsentwicklung ideelle Spuren hinterlassen (vgl. ebd.), wobei die katholische Soziallehre in der auch heute noch sichtbaren Gestalt des Subsidiaritätsprinzips deutlicher präsent ist (vgl. ausführlicher Merchel 2008, S. 16 ff.; Sachße 2003, S. 192 ff.). Es wurde infolge des Streits um die Weimarer Fürsorgegesetzgebung und unter maßgeblicher Mitgestaltung der Wohlfahrtsverbände, hier allen voran der christlichen, zum ersten Mal gesetzlich festgeschrieben.

Die Situation, welche nun genauer betrachtet wird, ist folgende: Durch die Gründung der Weimarer Republik hatten sich die Rahmenbedingungen für die freien, bereits existierenden christlichen Wohlfahrtsakteure grundständig verändert. Erstmals war das Reich für alle aus der Revolution hervorgegangenen deutschen Länder zu einer entscheidenden Instanz für die Entwicklung der Wohlfahrtspflege avanciert – „[...] Wohlfahrtspflege wurde Teil eines politischen, wohlfahrtsstaatlichen Programms, eines Programms, mit dem der Staat eine soziale Gesamtverantwortung übernahm [...]“ (Sachße/Tennstedt 1988, S. 160). Dies beeinflusste die Bedingungen des Wirkens der beiden christlichen Verbände, welche bereits seit längerer Zeit bestanden und ihre Aktivitäten in mittlerweile ausgeprägte Organisationsstrukturen überführt hatten: Der ‚Centralausschuß für die Innere Mission der evangelischen Kirche‘ – der Vorläufer der heutigen Diakonie Deutschland – war bereits im Jahr 1848 im Anschluss an den Wittenberger Kirchentag gegründet worden (vgl. Fix/Fix 2005, S. 45), der ‚Caritasverband für das katholische Deutschland‘ später, im Jahr 1897 (vgl. Sachße 2003, S. 196). Diese Organisationsstrukturen hatten schon unmittelbar nach dem Ende des ersten Weltkriegs zu einer umfassenden Einbindung beider Verbände in die sozialen Hilfstätigkeiten und damit auch zeitgleich zu steigenden Möglichkeiten der Mitsprache auf politischer Ebene geführt (vgl. Sachße 2003, S. 197; ausführlich vgl. Sachße/Tennstedt 1988, S. 159 ff.). Sowohl im evangelischen als auch im katholischen Sozialstaatsdenken wurde hierbei die Organisation und Umsetzung sozialer Hilfstätigkeit mit einem missionarischen Anliegen verbunden: Zum einen sollte dieses angesichts einer immer stärkeren Ausbildung organisationaler und damit bürokratischer Strukturen auf dem gesamten Gebiet der Wohlfahrtspflege gewahrt und nach Möglichkeit präziser gefestigt werden (vgl. ebd., S. 167 f.). Zum anderen galt es, die im Gefolge des ersten Weltkriegs aufgetretenen und durch einen großen Teil der kirchlichen Akteure jener Zeit als Folge einer Abkehr vom Christentum interpretierten Verelendungserscheinungen in der Bevölkerung durch das Anliegen einer Re-Christianisierung zu beseitigen – die soziale Hilfstätigkeit galt dem amtskirchlichen Auftrag verbunden, einer befürchteten, allgemeinen Säkularisierung entgegenzuwirken (vgl. Olk 2011, S. 416). Ein Zitat des Theologen Hellmuth Schreiner in der Monatsschrift ‚Zeitwende‘ aus dem Jahr 1927 illustriert dies wie folgt: „Die konfessionelle Wohlfahrtspflege will nicht glückliche Gesellschaft, sondern sittliche Gemeinschaft, nicht eine Summe



herausgeretteter Einzelner, sondern das Reich Gottes“ (ebd. o. S., zit. n. Sachße/Tennstedt 1988, S. 167).

Die fortschreitende Anerkennung der Verantwortung des Sozialstaats für die sozialen Problemlagen der Bevölkerung in der noch jungen Weimarer Republik und die daraus resultierenden Bestrebungen zur Kommunalisierung der Wohlfahrtspflege führten nun dazu, dass sich der Centralausschuß für die Innere Mission der evangelischen Kirche sowie der Caritasverband für das katholische Deutschland in der Situation sah, ihre Interessen sowie ihre gesellschaftlichen Ideen und Werte stärker als bisher vertreten zu müssen (vgl. Olk 2011, S. 416). Ihre Aktivitäten der Statuswahrung sowie der Weiterentwicklung angesichts einer befürchteten, zunehmenden Verstaatlichung der Sozialpolitik hatten schließlich auch bald eine Signalwirkung auf das gesamte Gebiet der privaten Hilfstätigkeit: Sie trieben den Zusammenschluss verschiedener weltanschaulicher Vereinskulturen zu Verbänden mit immer deutlicher zentralisierten Organisationsstrukturen voran, sodass sich aus einer ehemals lockeren Vereinskultur des deutschen Kaiserreichs ein zunehmend zentralisiertes, fester zusammengeschlossenes System der freien Wohlfahrtspflege entwickelte (vgl. Sachße 2003, S. 201). Die Formierungs- und Positionierungsbestrebungen der freien Wohlfahrtspflege der Weimarer Zeit fanden schließlich im Jahr 1924 einen vorläufigen Höhepunkt. In diesem Jahr wurde die ‚Deutsche Liga der freien Wohlfahrtspflege‘ begründet und bestand zwei Jahre später, im Jahre ihrer staatlichen Anerkennung, aus sieben Spitzenverbänden. Unter diesen fanden sich bereits auch die bis heute existenten und bekannten sechs: Der Centralausschuß für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche (die heutige Diakonie Deutschland), der Deutsche Caritasverband, die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, das Deutsche Rote Kreuz, der Fünfte Wohlfahrtsverband (heute Der Paritätische Wohlfahrtsverband) sowie der Hauptausschuß für Arbeiterwohlfahrt (die heutige Arbeiterwohlfahrt) (vgl. Sachße/Tennstedt 1988, S. 167). Die ‚Liga‘ bildete einen fachgebietsübergreifenden Dachspitzenverband und avancierte alsbald zu einem zentralen sozialpolitischen Akteur (vgl. Sachße/Tennstedt 1988, S. 166; vgl. auch Gabriel 2011, S. 1223). Sie sollte

„satzungsgemäß durch den Austausch von Erfahrungen eine zweckmäßige Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung der Mitglieder vermitteln, zur wissenschaftlichen Erforschung der Notstände, ihrer Ursachen und der Mittel zu ihrer Abhilfe beitragen, an der Gesetzgebung, soweit sie die Wohlfahrtspflege berührt, mitarbeiten, den Kampf gegen Mißbrauch von Formen und Namen der freien Wohlfahrtspflege zu eigenen Zwecken unterstützen und die Stellung der freien Wohlfahrtspflege im öffentlichen Leben wahren und dauernd festigen, insbesondere darauf hinwirken, daß öffentliche und freie Wohlfahrtspflege in Formen zusammenarbeiten, die der Selbstständigkeit beider gerecht werden“ (Führer durch die Wohlfahrtspflege 1926, S. 60 f.; zit. n. Sachße/Tennstedt 1988, S. 166).

Die Aufwertung der Verbände, welche im Zuge der Anerkennung der Liga – der Vorläuferin der heutigen Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) – erfolgte, sollte hierbei also durch eine explizite Bezugnahme auf das Subsidiaritätsdenken im Rahmen zentraler Sozialgesetze der Weimarer Republik (§§ 6 RJWG sowie 5 RFV) ein Gegengewicht zu einer rein staatlichen Sozialpolitik bilden (vgl. Gabriel 2011, S. 1223). Das Subsidiaritätsprinzip bedeutete hierbei, verkürzt zusammengefasst, die Eigenständigkeitsgarantie und den Handlungsvorrang freier Träger bei gleichzeitiger Förderverpflichtung durch öffentliche Träger (vgl. Sachße 2011, S. 102 f.). Hierbei werden Bezüge zur katholischen Soziallehre im Sinne eines Gewährenlassens kleinerer Gemeinschaften und gesellschaftlicher Gruppen bei gleichzeitiger Verpflichtung größerer Gemeinschaften zur Unterstützung deutlich (vgl. Merchel 2008, S. 18). Sachße markiert an dieser Stelle den Beginn der Ausbildung einer spezifischen, dualen Struktur der Wohlfahrtspflege in Deutschland, wobei sich die Strukturen der freien Wohlfahrtsverbände auf allen relevanten Hierarchieebenen denen der öffentlichen Verwaltung angleichen, um über die Erbringung sozialer Leistungen hinaus eine Beschaffung von Finanzmitteln und die Beeinflussung der Gesetzgebung zu befördern (vgl. Sachße 2011, S. 102 f.). Damit ist auch zeitgleich auf einen Grundstein des korporatistischen Beziehungsgeflechts staatlicher und verbandlicher Akteure auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege (vgl. Heinze 2016, S. 30 ff.) sowie auf die grundlegend darin eingebettete Rolle der Caritas und Diakonie verwiesen, welche trotz der jähen Unterbrechung während der NS-Zeit bis heute wirksam ist. Dies konnte zuletzt 2017 im Rahmen eines umfassenden Forschungsprojekts, welches sich der Einbettung von Glaubensgemeinschaften in die Pfade regionaler Wohlfahrts-erbringung in der Bundesrepublik widmete, aufgezeigt werden (vgl. Ehlke et al. 2017).

Mit dem Ende der Weimarer Republik folgte eine schwere Zäsur für die bis dahin erfolgreich fortgeschrittene Entwicklung der Verbandsstrukturen: Die Liga der freien Wohlfahrtspflege wurde jäh zerschlagen und alle Verbände bis auf den Centralausschuß für die Innere Mission der deutschen evangelischen Kirche sowie den Deutschen Caritasverband verboten. Das Deutsche Rote Kreuz durchlief sukzessive einen Restrukturierungsprozess zu einer Kriegssanitätsorganisation. Die Arbeit der christlichen Verbände wurde behindert, ihr Spielraum gegenüber der nationalsozialistischen Wohlfahrtspolitik sowie ihre Finanzen stark beschnitten. Die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) beanspruchte bereits seit der Machtergreifung die Führung auf dem gesamten Gebiet der Wohlfahrtspflege (vgl. Sachße/Tennstedt 1992, S. 132 ff.), welche sie schließlich insbesondere hinsichtlich ihrer Familienpolitik im Sinne einer Wohlfahrtspflege ‚für das gesunde Volk der Zukunft‘ auf Basis einer nationalsozialistischen Erb- und Rassenpflege auszubauen suchte (vgl. Sachße 2011, S. 104). Von einem Handlungsvorrang, politischen Mitwirkungsrechten oder auch nur ansatzweise verbürgten Gestaltungsoptionen der Verbände auf gesellschaftspolitischer Ebene konnte hier keine

Rede mehr sein (für eine umfassende Darstellung vgl. Sachße/Tennstedt 1992). Die Aktivitäten der beiden christlichen Verbände fanden ihren Schwerpunkt in der Anstaltsfürsorge und hierbei hauptsächlich in der „stationären Betreuung der Schwerstbehinderten, nach nationalsozialistischem Verständnis als ‚minderwertig‘ qualifizierten“ (Gabriel 2011, S. 1223). Eine Konfrontation zwischen der NSV und den beiden konfessionellen Verbänden erfolgte somit hauptsächlich auf den Gebieten der Kindergärten und des Schwesternwesens, wobei diese eher als eine einseitige betrachtet werden kann, denn der NSV gelang eine Inkorporierung dieser Bereiche, ohne dass von Seiten der Verbände umfassende Proteste oder Widerstände gegen den nationalsozialistischen Führungsanspruch deutlich geworden wären (vgl. ebd.; vgl. Bauer et al. 2010, S. 816). Hiermit wird also auch in Anbetracht ungleicher Machtverhältnisse gewissermaßen eine Arbeitsteilung zwischen nationalsozialistischer und konfessioneller Wohlfahrtspflege während des Dritten Reichs erkennbar, welche dazu führte, dass die Vormachtstellung konfessioneller Träger auf dem Gebiet der Anstaltspflege diesen auch während des gesamten dritten Reichs überlassen blieb. Innere Mission und Caritas „versorgten also die Mehrheit all derer, die dem nationalsozialistischen Verständnis nach als ‚minderwertig‘ galten“ (ebd., S. 141) und wurden zugleich propagandistisch entwertet, ihre Arbeit behindert, ihr Spielraum gegenüber der nationalsozialistischen Wohlfahrtspolitik sowie ihre Finanzen stark beschnitten (vgl. ebd., S. 142, hierzu vgl. auch Gabriel 2011, S. 1223). Mit der zunehmenden Radikalisierung der Ausgrenzung in der nationalsozialistischen Propaganda sogenannter „unproduktiver“ (Nolzen/Sünker 2011, S. 994) Menschen bis hin zur systematischen Vernichtung und Ermordung in den Kriegsjahren beteiligten sich die konfessionellen Anstalten schließlich an tausendfachen Ermordungen, bekannt unter dem Euphemismus der ‚Euthanasie‘ (vgl. Sachße/Tennstedt 1992, S. 141).

Wenngleich die Strukturen der zwei konfessionellen Wohlfahrtsverbände bis 1945 nun also stark eingeschränkt und beschnitten worden waren, so waren diese auch nach Ende des zweiten Weltkriegs erhalten. Organisatorisch wie auch institutionell konnten die Innere Mission sowie der Caritasverband an die Wohlfahrtsstruktur der Weimarer Republik anknüpfen.

„Wie die Kirchen insgesamt so besaßen gerade die kirchlichen Wohlfahrtsverbände nach 1945 einen erheblichen Organisationsvorsprung. Beide Kirchen und ihre diakonisch-caritativen Organisationen entwickelten unmittelbar nach Kriegsende – gestützt auf ihre Kontakte ins Ausland – eine umfassende Hilfstätigkeit für die einheimische Bevölkerung wie für die 14 Millionen Flüchtlinge, die in das kriegszerstörte Deutschland hineingedrängt wurden“ (vgl. Gabriel 2011, S. 1224).

In den unmittelbaren Nachkriegsjahren substituierten die beiden konfessionellen Verbände faktisch das gesamte sozialstaatliche Handeln (vgl. ebd.). Die katastrophalen Ereignisse während der Zeit des Nationalsozialismus wurden hierbei

## 2.2 Die ökonomisierte Neuformierung des Wohlfahrtssektors und das Postulat eines Verlusts christlicher Identität bei Caritas und Diakonie

Seit Beginn der 1980er Jahre fanden sukzessive und in ihrer Reichweite grundlegende sozialstaatliche Umbrüche statt, welche zu einer Hinterfragung der weltanschaulichen Ausrichtung und mithin der Bedeutung des christlichen Selbstverständnisses der Caritas und Diakonie führen sollten. Diese Umbrüche wurden unter anderem mit den Begriffen der Ökonomisierung, der Vermarktlichung, der Deregulierung, Liberalisierung sowie der Managerialisierung (vgl. etwa Hensen 2006; Spatschek et al. 2008; Buestrich et al. 2008; Lessenich 2008; Kessl 2013; Dahme/Wohlfahrt 2015; Meyer/Maier 2018; Otto 2020) gelabelt und führten insbesondere in den entsprechenden, sich mit den sozialstaatlichen Transformationsprozessen befassenden Diskursen zur Kritik an einer normativen Neuausrichtung sozialstaatlichen Wirkens (vgl. etwa Kessl 2002 sowie 2002a; Sachße 2003; Buestrich/Wohlfahrt 2008; Kutscher 2009; Otto et al. 2010; Ziegler 2010; Oechler 2011; Boeßenecker/Vilain 2013 & 2018; Dahme/Wohlfahrt 2015; Möhring-Hesse 2020). Um ein tieferes Verständnis dafür zu entwickeln, wie diese normative Neuausrichtung auch die hier im Fokus stehenden weltanschaulichen Grundlagen der christlichen Verbände aktualisiert und re-kontextualisiert hat, ist es von Bedeutung, den im vorausgehenden Kapitel beschriebenen Kontext der subsidiaritätspolitischen Entwicklung und des korporatistischen Ausbaus bundesrepublikanischer Sozialstaatlichkeit mitzudenken, wenn wir den Wandel der Caritas und Diakonie noch etwas enger in ihren Verwobenheiten und ihrer Funktion als Spitzenverbände<sup>3</sup> der freien Wohlfahrtspflege betrachten (vgl. Ehlke et al. 2017, S. 271 f.).

---

3 Wird im Weiteren von den Spitzenverbänden, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege oder schlicht von ‚den Verbänden‘ gesprochen, so beziehen sich die Ausführungen auf die Dachverbände – also die Organisationsformen der sechs spitzenverbandlichen Akteure auf der Bundesebene. Der Grund hierfür besteht darin, dass im folgenden Kapitel ein Diskurs aufgearbeitet wird, der sich auf sozialpolitische Bewegungen bezieht, welche den gesamten, also bundesweiten Sektor freier Wohlfahrtspflege betreffen. Gerichtet wird der Blick also auch auf einen ethisch-normativen Paradigmenwechsel bundesrepublikanischer Sozialstaatlichkeit sowie auf darauf bezogene Verortungen derjenigen Akteure, welche sich zu diesem Prozess in seiner Gesamtheit positionieren. Natürlich liegt der Einwand nahe, dass es ‚die‘ Verbände als solche gar nicht gibt – und mit einer solchen Ausdrucksweise unmöglich die heterogene Landschaft der zahlreichen Organisationen und ihre jeweiligen bundes-, landes-, kommunal- oder regionenspezifischen Interaktions- und Kooperationsstrukturen abgebildet werden kann. Diese unterscheiden sich hinsichtlich der Formen der jeweiligen Interessensvertretung bezüglich sozialpolitischer, sozialanwaltlicher, wirtschaftlicher sowie auch weltanschaulicher Aspekte teils beträchtlich voneinander. Zwar können sie als dachverbandlich miteinander verbunden gelten, ohne dass sie jedoch unter ihren ‚Dächern‘ substanziell gesteuert werden könnten (vgl. Boeßenecker 2018, S. 292). Folgen wir Boeßenecker (ebd., S. 294) weiter in seiner Ansicht, dass es niemanden gebe, der diesen,

Die einsetzenden Veränderungen, welche nun sukzessive zu der bereits erwähnten, postulierten normativen Neuausrichtung der beiden christlichen Wohlfahrtsverbände führen sollten, werden allgemein auf die ausgehenden 1980er Jahre datiert, wobei bereits die sich in den gesellschaftlich bewegten 1960er und 70er Jahren vollziehenden Wandlungsprozesse einen fruchtbaren Nährboden hierfür bereiteten. Beispielhaft, neben der bereits im vorausgehenden Kap. 2.1 beschriebenen Rückläufigkeit der formalen Kirchengliederung in der Bevölkerung, ist die Situation des nunmehr abebbenden Wirtschaftswunders, einer sukzessive ansteigenden Arbeitslosigkeit sowie knapper werdender öffentlicher Haushalte zu nennen, welche den starken und bis dahin insbesondere die freie Wohlfahrtspflege stabilisierenden Ausbau des Sozialsystems allmählich aufgrund sich verändernder ökonomischer Verhältnisse unter Legitimationsdruck geraten ließ (vgl. Henkelmann et al. 2012). Ebenfalls führten ab Mitte der 1960er, verstärkt seit den 1970er Jahren Selbstorganisationsprozesse im Bereich der Bildung und Erziehung sowie der Jugend- und Kulturarbeit zur Entstehung von Bürger\*inneninitiativ- und Selbsthilfebewegungen. Diese wirkten in vielfachen Bereichen, etwa der Freizeit und des Berufs, der Frauen-, Ökologie- und der Friedensbewegung und verstanden sich zunächst dezidiert als Gegenkräfte zum Establishment der bestehenden Wohlfahrtsverbände (vgl. Boeßenecker/Vilain 2012, S. 240f.). Neue Perspektiven zur Hinterfragung der bis dahin bereits starken Stellung, Bedeutung und Wirkmacht der Spitzenverbände insgesamt – und mit ihnen der Caritas und Diakonie – eröffnete zudem die sich spätestens seit den ausgehenden 1970er Jahren immer deutlicher abzeichnende Erosion verhältnismäßig homogener soziokultureller Milieus, welche die Basis der Großverbände bildeten sowie eine zunehmende, kritische Distanz der Bürger\*innen zu den Kirchen und den durch diese repräsentierten, konservativen Werten (vgl. Gabriel 2011, S. 1225). Zudem waren die Organisationsstrukturen freier und öffentlicher Wohlfahrtspflege im

---

wie er es nennt, ‚Flickenteppich‘ durchschaue, wird auch diese Arbeit es sich nicht zur Aufgabe machen, diese komplexen Organisationsmuster differenzierter zu entfalten. Gleichwohl wird die mögliche Heterogenität der Organisationsmuster in dieser Arbeit empirisch aufgefangen werden, wenn im dritten und vierten Kapitel die Frage danach, inwiefern sich ‚das Christliche‘ der Verbände auf Ebene ihrer Fachkräfte herausarbeiten und beschreiben lässt, dahingehend aufgelöst wird, dass verschiedene, organisational bedingte Unterschiede berücksichtigt werden (können), ohne dass sie im Vorhinein differenziert beschrieben worden sein müssten. So wird, um im Bild Boeßeneckers zu bleiben, dem ‚Flickenteppich‘ entsprechend nicht die empirische Rekonstruktion eines gewissermaßen einheitlichen Bezugs von Fachkräften der Caritas und Diakonie auf christliche Werte erwartet, sondern vielmehr das gleichzeitige Auftreten verschiedener, ungleicher Dynamiken hinsichtlich ihrer weltanschaulichen, christlich-wertbezogenen Orientierungen. Dieses disparate Auftreten etwaiger Dynamiken, einer Gleichzeitigkeit von Ungleichem hinsichtlich christlich-weltanschaulicher Orientierungen der Fachkräfte von Caritas und Diakonie, wird hierbei schlichtweg als die am häufigsten auftretende, erwartbare Konstellation angenommen werden (s. Kap. 3 sowie 4).